

Mandantenrundschriften

Kurzinformation Nr.4 zu Corona-Virus-Krise

vom 25.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Sofort-Hilfe Programme wurden aufgelegt:

1. **Hessen:** Höhe der Sofort-Hilfe:
0-5 Arbeitnehmer 10.000 €
6-10 Arbeitnehmer 20.000 €
11-50 Arbeitnehmer 30.000 €

Die Sofort-Hilfe muss nicht zurückgezahlt werden. Die Beantragung baut auf der Sofort-Hilfe des Bundes auf, deshalb kann sie erst beantragt werden wenn die Bundeshilfe beschlossen ist.

2. **Rheinland-Pfalz:** Ähnlich wie in Hessen nutzt Rheinland-Pfalz die Unterstützung des Bundes und erweitert diese durch Sofortdarlehn. Zuschüsse müssen nicht zurückgezahlt werden:
 1. Bis 5 Beschäftigte 9.000 € Bundeszuschuss und 10.000 € Sofortdarlehn
 2. Bis 10 Beschäftigte 15.000 € Bundeszuschuss und 10.000 € Sofortdarlehn
 3. Bis 30 Beschäftigte 30.000 € Sofortdarlehn des Landes zuzüglich Landeszuschuss über 30 % der Darlehenssumme

Die Sofortdarlehn haben eine Laufzeit von 6 Jahren und sind bis Endes des Jahres 2021 Zins- und Tilgungsfrei. Der Bundeszuschuss muss nicht zurückgezahlt werden.

Die Beantragung ist noch nicht möglich, sobald es hierzu Neuigkeiten gibt werde ich Sie informieren.

Ich stehe für Rückfragen telefonisch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Freyer
Steuerberater

